

# Mitteilungsblatt

## Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Südangeln und der Gemeinden Böklund, Brodersby, Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf, Süderfahrenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby



**Nr. 2** **Böklund, 15. Januar 2016** **10. Jahrgang**

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Bekanntmachung über die Gültigkeit des Ergebnisses des Bürgerentscheides vom 05. Juli 2015 in der Gemeinde Brodersby	46
Bekanntmachung über das Ausscheiden eines Gemeindevertreters und das Nachrücken eines Gemeindevertreters in der Gemeinde Struxdorf	47
Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Tolk für das Haushaltsjahr 2016	48 – 49
Bekanntmachung der Sitzung der Gemeindevertretung Goltoft am 19. Januar 2016	50
Bekanntmachung der Sitzung des Hauptausschusses des Amtes Südangeln am 26. Januar 2016	51
Bekanntmachung der Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Schaalby am 21. Januar 2016	52

Das Mitteilungsblatt erscheint am Freitag jeder Woche, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Südangeln zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:  
Abonnement: Vierteljährlich 12,50 Euro einschließlich Porto.  
Einzelbezug: Durch Abholung bei der Amtsverwaltung zu 0,50 Euro pro Ausgabe.

Das Mitteilungsblatt ist auch als PDF-Datei unter <http://amt-suedangeln.de/mitteilungsblatt> abrufbar.

**Bekanntmachung**  
über die Gültigkeit des Ergebnisses des  
Bürgerentscheides vom 05. Juli 2015 in der Gemeinde Brodersby

Die Gemeindevertretung Brodersby hat in der Sitzung am 01.12.2015 nach Vorprüfung und auf Vorschlag des Gemeindeabstimmungsprüfungsausschusses beschlossen, das Ergebnis des Bürgerentscheides in der Gemeinde Brodersby vom 05.07.2015 gem. § 39 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz i.V. mit § 10 Abs. 3 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeinde-, der Kreis- und der Amtsordnung (GKVO) für gültig zu erklären.

In Vertretung

gez. Eberhardt  
Stv. Gemeindeabstimmungsleiterin

**Bekanntmachung**  
**über das Ausscheiden eines Gemeindevertreters und**  
**das Nachrücken eines Gemeindevertreters**  
**in der Gemeinde Struxdorf**

Für die aus der Gemeindevertretung Struxdorf ausgeschiedene Gemeindevertreterin der Sozialdemokratischen Partei SPD, Frau Carmen Albertsen, stelle ich hiermit gem. § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes das

**Nachrücken des Listenbewerbers der  
Sozialdemokratischen Partei SPD  
Herrn  
Hans-Otto Clausen  
Belliger Straße 11  
24891 Struxdorf**

in die Gemeindevertretung Struxdorf fest.

Ich weise darauf hin, dass nach § 44 Abs. 3 in Verbindung mit § 38 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes jede/r Wahlberechtigte der Gemeinde Struxdorf das Recht hat, gegen diese Feststellung Einspruch einzulegen. Der Einspruch ist binnen eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei mir schriftlich oder zur Niederschrift in 24860 Böklund, Toft 7, zu erheben.

Böklund, den 08. Januar 2016

Amt Südangeln  
Der Gemeindevorstand  
Im Auftrag

gez. Eberhardt

\_\_\_\_\_  
(Eberhardt)



## Haushaltssatzung der Gemeinde Tolk für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17.12.2015- und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.183.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	1.294.000 EUR
einem Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag von	-110.300 EUR
  
2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.165.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.229.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	248.800 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	297.400 EUR

festgesetzt.

### § 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 165.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen.

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 350 %
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 370 %
2. Gewerbesteuer 360 %

### § 4

#### Über- und Außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt **12.000 EUR**.

**§ 5**  
**Erhebliche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens **12.000 EUR** beträgt.

**§ 6**  
**Budgetierung**

Jedes Produkt dieses Haushaltsplans stellt ein Budget gem. § 20 GemHVO-Doppik dar. Außerdem bilden die Produkte 21100, 21700, 21810, 21811, 22100 und 22101 (Schulkostenbeiträge) ein Budget.

**§ 7**  
**Deckungsfähigkeit**

Die Aufwendungen eines Budgets und die dazugehörigen Auszahlungen sind gem. § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig.

Die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen eines Budgets sind gem. § 22 Abs. 3 Gem HVO-Doppik gegenseitig deckungsfähig.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 04.01.2016. erteilt.

Tolk, den 12.01.2016

gez. Andreas Thiessen\_  
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Gemäß § 95 Abs. 5 in Verbindung mit §79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder Einsicht (im Amt Südangeln, Toft 7, 24860 Böklund, Zi. 305, Öffnungszeiten: Mo – Fr 08:00 – 12:00 Uhr, Mo 14:00 – 16:00 Uhr und Do 14:00 – 18:00 Uhr) in die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und die Anlagen nehmen.



Gemeinde Goltoft \* Postfach 11 52 \* 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0  
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeisteinr 04622 180 991

Böklund, den 08.01.2016

## Einladung

zu einer **Sitzung der Gemeindevertretung Goltoft**

---

**Sitzungstermin: Dienstag, 19.01.2016, 19:30 Uhr**

**Ort, Raum: Sitzungssaal der Amtsverwaltung, Toft 7, 24860 Böklund**

---

**Ausnahmsweise findet die Sitzung der Gemeindevertretung nicht in Goltoft, sondern im Amtsgebäude in Böklund statt. Einwohnerinnen / Einwohner, die an einer Teilnahme interessiert sind, aber keine Gelegenheit haben, den Sitzungsort zu erreichen, können sich unter der Telefonnummer 04623-780 beim Amt Südangeln melden, damit eine Fahrgelegenheit vermittelt werden kann.**

### Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde
3. Bericht der Bürgermeisterin
4. Berichte der Ausschussvorsitzenden
5. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe zur Sanierung des Regenwasserstraßeneinlaufs im Alten Ziegeleiweg bei Hausnummer 6 sowie in der Dorfstraße am Spielplatz **VO/2016/0347**
6. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2016 (Haushaltssatzung und -plan mit Investitionsprogramm bis 2019) **VO/2016/0348**
7. Verschiedenes

Mit freundlichem Gruß

gez. Carmen Marxsen  
Bürgermeisterin



Amt Südangeln \* Postfach 11 52 \* 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0  
Telefax 04623 78-400

☎ Ausschussvors. 04623 487

Böklund, den 14.01.2016

## Einladung

zu einer **Sitzung des Hauptausschusses des Amtes Südangeln**

---

**Sitzungstermin: Dienstag, 26.01.2016, 19:00 Uhr**

**Ort, Raum: Sitzungssaal der Amtsverwaltung, Toft 7, 24860 Böklund**

---

### Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Verwaltungsbericht
3. Einwohnerfragestunde
4. Beratung und Beschlussfassung zum Breitbandkonzept des Amtes (Anlage wird nachgereicht)
  - a) Ergebnis des Markterkundungsverfahrens
  - b) Vorbereitung zur Gründung eines Zweckverbandes
  - b) Ausschreibung von Planungs- und Beratungsleistungen
5. Verschiedenes

Voraussichtlich nichtöffentlicher Teil

6. Personalangelegenheiten
7. Grundstücksangelegenheiten (Unterbringung von Flüchtlingen)

**VO/2015/0345**

Öffentlicher Teil

8. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Mit freundlichem Gruß  
gez. Dieter Thiesen  
stellv. Ausschussvorsitzender



Gemeinde Schaalby \* Postfach 11 52 \* 24858 Böklund

Mitteilungsblatt

Toft 7, 24860 Böklund

☎ Amtsverwaltung 04623 78-0  
Telefax 04623 78-400

☎ Bürgermeister 04622 180 946  
☎ Ausschussvors. 04622 695

Böklund, den 12.01.2016

## Einladung

zu einer **Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Schaalby**

---

**Sitzungstermin: Donnerstag, 21.01.2016, 19:30 Uhr**

**Ort, Raum: Sitzungssaal der Amtsverwaltung, Toft 7, 24860 Böklund**

---

**Hinweis für alle Mitglieder der Gemeindevertretung:**

**Es wird empfohlen, den Haushalt 2015 mitzunehmen, da in dem Haushalt 2016 die Vorjahreswerte nicht dargestellt werden können.**

**Da es sich um den ersten doppischen Haushalt handelt, wird darum gebeten, dass alle Gemeindevertreter/-innen an dieser Sitzung teilnehmen.**

### Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Festsetzung der Tagesordnung
2. Bericht zur Flüchtlingssituation
3. Bericht des Ausschussvorsitzenden
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht über die Haushaltsentwicklung 2015 VO/2016/0350
6. Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2016  
(Haushaltssatzung- und -plan mit Investitionsprogramm bis 2019) VO/2016/0349
7. Verschiedenes

Mit freundlichem Gruß

gez. Gerald Kämmerer  
Ausschussvorsitzender